

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die Öffentliche Plandiskussion  
zum Bebauungsplan-Entwurf

Othmarschen 43 (Schwengelkamp) und Othmarschen 47 (Holmbrook)  
am Montag, den 29. November 2021, 19.00 Uhr

im Kollegiensaal des Bezirksamts Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg  
und online auf dem YouTube-Kanal der Bezirksversammlung Altona.

### **Vorsitz:**

*Herr Hielscher (Bezirksfraktion CDU)*

### **Verwaltung:**

*Herr Djürken-Karnatz (BSW / LP)*

*Herr Singler (BSW / LP)*

*Ca. 20 Bürgerinnen und Bürger vor Ort*

*Ca. 50 bis 60 Bürgerinnen und Bürger online*

**Beginn 19.00 Uhr**

### **Einleitung und Vorstellung der Planungen**

**Herr Hielscher** eröffnet die Veranstaltung und begrüßt die Runde im Kollegiensaal sowie die via YouTube Teilnehmenden zur öffentlichen Plandiskussion (ÖPD) der Bebauungspläne Othmarschen 43 und Othmarschen 47. Er weist darauf hin, dass der Bezirk Altona zwar die Veranstaltung ausführe, die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) jedoch die Planungshoheit für die besprochenen Bebauungspläne inne habe. Herr Hielscher stellt die Präsentierenden der BSW, Herrn Djürken-Karnatz sowie Herrn Singler vor und begrüßt die weiteren Anwesenden der Behörde. Er weist darauf hin, dass es im Anschluss an die Präsentation die Möglichkeiten für Fragen gebe, sowohl vor Ort, als auch über das bei YouTube angegebene E-Mail-Postfach von BSW / LP 3.

**Herr Hielscher** erläutert, dass sich das Planverfahren noch in einem frühen Stadium befinde und die heutige öffentliche Plandiskussion vor allem als Orientierungsgrundlage für die weiteren politischen und planerischen Entscheidungen im laufenden Verfahren zu verstehen sei. Herr Hielscher stellt die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksfraktionen, Frau Blume (FDP), Frau von Stritzky (CDU), Herrn Werner (SPD), Herrn Trede (Die Grünen) und Herrn Ziegert (Die Linke) vor, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der AFD-Fraktion sei nicht anwesend.

**Herr Djürken-Karnatz** begrüßt die Runde und dankt Herrn Hielscher für die Vorstellung. Er erläutert, dass das Plangebiet des Bebauungsplanes Othmarschen 43 eine Entwicklungsfläche im Rahmen der Hamburger Deckel über der A7 ist und daher die BSW für die Umsetzung der verbindlichen Bebauungsplanung zuständig ist.

Die Bebauungspläne Othmarschen 43 und Othmarschen 47 stünden inhaltlich und räumlich in direktem Zusammenhang und sollen deshalb gemeinsam entwickelt werden. Am Schwengelkamp (Othmarschen 43) soll ein Schulstandort entstehen, am Holmbrook (Othmarschen 47) sollen Flächen für Kleingärten entstehen. Herr Djürken-Karnatz übergibt die Vorstellung zur Erläuterung der Planungsziele an Herrn Singler.

**Herr Singler** stellt die aktuelle Situation in den Plangebieten sowie die Verortung und Lage vor. Das ca. 3,2 ha große Plangebiet des Bebauungsplans Othmarschen 43 (Schwengelkamp) sei zurzeit durch Kleingartennutzung geprägt, die über die Straßen Stiegkamp und Schwengelkamp erschlossen werden. Im Westen grenze der Stiegkamp an die Flächen des Allgemeinen Krankenhauses Altona (AK Altona) an.

Das ca. 2,4 ha große Plangebiet des Bebauungsplans Othmarschen 47 (Holmbrook) sei vorrangig eine öffentliche Grünanlage mit integriertem Spielplatz. Aktuell befinde sich im Plangebiet noch eine temporäre öffentlich-rechtliche-Unterbringung. Unter der Fläche liegt das geschützte Denkmal des Alten Elbtunnels und am nordwestlichen Rand des Plangebietes befindet sich ein weiteres Denkmalensemble bestehend aus einer Doppeleiche mit Findling und Eisenzaun.

Herr Singler stellt zunächst die Planungshistorie und die Planinhalte der Bebauungspläne vor. Bereits der Baustufenplan aus den 1950er bzw. 1960er Jahren wiese das Plangebiet des B-Plans Othmarschen 43 als Fläche mit dem besonderen Zweck „Schule“ und das Plangebiet des B-Plans Othmarschen 47 als Außengebietsfläche, genauer als öffentliche Grünfläche mit Dauerkleingärten, aus. Allerdings seien Baustufenpläne einfache und keine qualifizierten Bebauungspläne. Um daher die gewünschte Entwicklung zu ermöglichen, müsse eine Neuaufstellung der Bebauungspläne erfolgen.

Herr Singler führt aus, dass die Deckelentwicklungsfläche (Schwengelkamp) bei der ursprünglichen Deckelentwicklung im Jahr 2009 zunächst für die Wohnbauentwicklung vorgesehen wurde. Im Zuge der Rahmenplanung Krankenhausquartier AK Altona aus dem Jahr 2019, wurde die Fläche Schwengelkamp jedoch als Potenzialfläche für eine Schulentwicklung identifiziert. In der Schulbedarfsplanung wurde darüber hinaus der Bedarf nach Schulplätzen im Umfeld des Plangebiets deutlich hervorgehoben. 2020 habe daher der Senat den Beschluss gefasst, die Schulentwicklung am Standort Schwengelkamp aufzunehmen. Für die Errichtung einer Schule müssen jedoch die vorhandenen Kleingärten verlagert werden. Ein Anteil dieser Kleingartenflächen solle im Rahmen der Planung auf den Flächen des Bebauungsplans Othmarschen 47 (Holmbrook) realisiert werden.

Herr Singler geht im Folgenden auf die Planungsziele der beiden Bebauungspläne ein. Planungsziel des Bebauungsplans Othmarschen 43 (Schwengelkamp) sei die Entwicklung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung einer Grund-

und eine weiterführende Schule. Herr Singler erläutert anhand eines Entwurfs der Planzeichnung Art und Maß der baulichen Nutzung, in diesem Falle eine „Fläche für den Gemeinbedarf“. Die gezeigten Baugrenzen orientierten sich am angrenzenden Bestand der Behringstraße, die geplanten Gebäude sollen drei- bis fünfgeschossig ausgestaltet werden, wobei fünf Geschosse vor allem an der Behringstraße vorgesehen seien, während der rückwärtige Bereich niedriger bebaut werden solle.

Das Planungsziel des Bebauungsplans Othmarschen 47 (Holmbrook) sei die Schaffung neuer Kleingartenparzellen, um einen Teil der wegfallenden Flächen am Schwengelkamp hierhin zu verlagern. Mit dem Bebauungsplan sollen die Kleingartennutzung, aber auch die bestehenden öffentlichen Park- und Spielplatzflächen planungsrechtlich gesichert werden. Der von Herrn Singler gezeigte Entwurfsstand der Planzeichnung weist öffentliche (Spielplatz, Park) und private Grünflächen (Dauerkleingärten) aus. Herr Singler erläutert, dass Kleingärten üblicherweise als private Grünflächen ausgewiesen würden, wobei die öffentliche Durchwegung und Nutzung im vorliegenden Fall erhalten bleiben solle. Die gepunktete Linie in der Planzeichnung grenze die öffentlichen und privaten Nutzungen voneinander ab. Die im Plangebiet gelb gestrichelten Linien stellten die im Bestand befindlichen, unterirdischen Verkehrsflächen der A7 dar. Die magenta abgegrenzten Flächen im Plangebiet kennzeichnen denkmalgeschützte Bereiche: Einerseits eine Doppelleiche mit Findling und Stahlzaun im nordöstlichen Bereich des Plangebietes und die unterirdischen Flächen der ersten drei Röhren des Elbtunnelbauwerkes. Herr Singler betont, dass ein Kleingartenpark entstehen solle, der zugänglich für die Öffentlichkeit bleibe.

Bezüglich des Zeitplans fasst Herr Singler zusammen, dass sich das Verfahren noch am Anfang befinde und die ÖPD als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit einen wichtigen Meilenstein darstellt. Die geäußerten Anregungen sollen aufgenommen werden und die Planung daraufhin geprüft werden. Auf die ÖPD folge später die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖBs) und die öffentliche Auslegung der Planung, für die als Zeitraum das 4. Quartal 2022 angestrebt werde.

### **Anregungen, Fragen und Hinweise aus der Bevölkerung**

**Herr Hielscher** eröffnet die Diskussion und Fragerunde und weist darauf hin, dass Fragen sowohl direkt am Mikrofon, als auch digital per E-Mail gestellt werden könnten.

### **Kriterien für den Schulneubau, Standortalternativen**

Ein **Anwohner** fragt nach den Kriterien, nach denen die Fläche am Schwengelkamp als geeignet für einen Schulstandort bewertet worden sei.

**Herr Djürken-Karnatz** erklärt, die Suche nach einem geeigneten Schulstandort habe in einem intensiven Prozess mit der Schulbehörde stattgefunden. Bei der Suche in der Umgebung konnten allerdings keine geeigneten Alternativflächen festgestellt werden. Insbesondere nördlich der Behringstraße befinden sich keine geeigneten und verfügbaren Flächen.

Ein **Bürger** bezieht sich auf die vorgestellten Baustufenpläne der 1950er und 1960er Jahre sowie den Schulentwicklungsplan und weist darauf hin, dass es aktuell und seitdem noch zahlreiche weitere Planungen und Planungsdokumente gebe, die jeweils anders mit der Schulplanung bzw. den betroffenen Flächen umgingen. Dabei sei unter anderem auch die Nutzung der angrenzenden Krankenhausflächen als Potenzialfläche für die Errichtung eines Schulneubaus dargestellt. Er stellt in Frage, ob, auch vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele, tatsächlich alle möglichen Flächen, u.a. Flächen auf dem Krankenhausgelände, eingehend geprüft worden seien. Ein weiterer **Anwohner** stellt die Frage, warum der Standort des AK-Altona nicht mehr in Frage komme.

Mit Bezug auf die Alternativenprüfung führt **Herr Djürken-Karnatz** aus, dass die angedeutete Nutzung der AK-Altona Flächen nicht mehr in Frage komme, da der (auch durch Corona bedingte) Prozess um die Zukunft des Krankenhausstandorts keine zeitnahe und eindeutige Lösung ermögliche. Darüber hinaus biete der Standort am Schwengelkamp die beabsichtigte kompakte Dichte, von der der neue Schulbau laut Schulbehörde stark profitieren werde.

Ein **Bürger** stellt in Frage, ob nicht auch nördlich der Behringstraße geeignete Flächen für einen Schulbau existieren. Er führt hier beispielhaft die Adolf-Jäger-Kampfbahn und die ehemalige zentrale Versorgungsstelle an, die sich seines Erachtens beide als Schulstandorte eignen. Auch die Sportfläche der Loki-Schmidt-Schule eigne sich aus Sicht des Bürgers für einen Schulbau und würde die bestehenden Schulflächen sinnvoll erweitern. Ein **Bürger** fragt, warum der Sportplatz der Loki-Schmidt-Schule nicht als Sportplatz erhalten, sondern als Wohnraum entwickelt werde. Eine **Bürgerin** möchte wissen, warum die neue Schule nicht als Ergänzung der Loki-Schmidt-Schule geplant sei statt am Schwengelkamp in gewachsene Gärten mit Flora und Fauna einzugreifen.

**Herr Djürken-Karnatz** betont, dass die genannten Flächen alle im Rahmen der Erhebung potenzieller Flächen geprüft worden seien, sich jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht für die hier verfolgte Planung eignen oder in Frage kommen. Ein gemeinsamer und kompakter Standort mit der Loki-Schmidt-Schule wurde thematisiert, allerdings wäre durch die Realisierung der benötigten Schulflächen auf dem benachbarten ehemaligen Sportplatz ein insgesamt sehr großer Grundschulstandort entstanden und daher durch die BSB verworfen. Der Sportplatz am Othmarscher Kirchenweg ist darüber hinaus für Wohnungsbau vorgesehen.

Ein **Bürger** fragt nach den Grundlagen für die Kosten-Nutzenrechnung „Schule vs. Kleingarten“.

**Herr Djürken-Karnatz** führt aus, dass grundsätzlich, insbesondere aufgrund der hohen Geburtenrate, ein dringender Bedarf nach zusätzlichen Schulplätzen bestehe, die bereits frühzeitig geschaffen werden müssen. Der Standort der geplanten Schule

wurde im Vorwege intensiv geprüft. Nichtsdestotrotz sollen die Kleingärten in ihrer Zahl erhalten bleiben und würden deswegen auf anderer Fläche ausgeglichen.

### Verkehrliche Erschließung und Schulweg

Ein **Anwohner** weist darauf hin, dass die meisten Schulkinder wohl nördlich der Behringstraße wohnen und die Behringstraße aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens nicht für die Kreuzung durch Grundschüler bzw. als potenzieller Schulweg geeignet sei. Es wird von mehreren **Bürgern** die fehlende Quermöglichkeit an der Behringstraße angemerkt und eine Fuß- und Radwegbrücke vorgeschlagen. Ein **Bürger** ergänzt, dass es stadtauswärts auf der Behringstraße keine geeigneten Wendemöglichkeiten gebe, erst bei dem Lidl nahe des Wohnquartiers Othmarschenhöfe und fragt, wie diese Situation berücksichtigt wurde.

**Herr Djürken-Karnatz** erläutert, dass die verkehrliche Situation und Erschließung als wichtiges Thema im weiteren Verfahren geprüft und mit den zuständigen Fachbehörden erörtert werde, um tragfähige Lösungen für die verkehrliche Situation zu entwickeln. Der Hinweis zu einer Fuß- und Radwegbrücke werde aufgenommen. Allerdings seien solche Bauwerke sehr kostenintensiv und werden nur noch bedingt als zeitgemäße Lösung angesehen. Zudem werde an der Einmündung zum Stiegkamp eine sichere Quermöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer in Form einer Lichtsignalanlage (Fußgängerampel) installiert.

Ein **Bürger** fragt, ob der Verkehr so gestaltet werden könne, dass die Zufahrt zum Schulgelände nur für Lehrer und behinderte Personen möglich gemacht werde, um einen möglichen Durchgangsverkehr und das morgendliche Absetzen der Schulkinder durch ihre Eltern zu vermeiden. Eine **Bürgerin** möchte mehr über die konkreten Planungen an der Ecke Stiegkamp / Schwengelkamp erfahren, da durch die Schulen sicher mehr Verkehr entstehen werde. Ein weiterer **Bürger** weist darauf hin, dass durch die Verkehrsplanung bestehende Parkplätze wegfallen, die zum großen Teil durch das Krankenhauspersonal belegt werden und fragt, wie damit umgegangen werde.

**Herr Djürken-Karnatz** sagt eine Prüfung der genannten Fragestellungen im weiteren B-Plan-Verfahren zu und erklärt, dass ein Ausbau der Nebenflächen aus Gründen der Verkehrssicherheit als erforderlich angesehen werde. Zu dem dadurch entstehenden Wegfall von Parkständen könne zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genaue Aussage getroffen werden. Für den B-Plan Othmarschen 43 ist die Durchführung einer verkehrstechnischen Untersuchung vorgesehen.

### Kleingärten

Die **Vorsitzende des Heimgartenbund Altona** verweist auf lange Gespräche zwischen der BSW und den bestehenden Eigentümerinnen und Eigentümer, in denen

die Eingriffe und Ausgleichsbedarfe der Kleingartenflächen vorgestellt worden seien. Es habe eine Zusicherung stattgefunden, dass abgesehen von den dort präsentierten Eingriffen keine weiteren Flächen verloren gingen bzw. betroffen seien. Laut dem präsentierten Bebauungsplan seien jedoch noch weitere Eingriffe im Bereich der Verkehrsflächen Stiegkamp / Schwengelkamp vorgesehen. Eine weitere **Bürgerin** fragt, ob die Möglichkeit besteht, den Eingriff in die Kleingärten im Kreuzungsbereich Stiegkamp / Schwengelkamp zu reduzieren?

**Herr Djürken-Karnatz** weist ebenfalls auf den guten und intensiven Austausch der Eigentümerinnen und Eigentümer und der BSW hin. Die Straßenverbreiterung, die ggf. zusätzliche Eingriffe in die Kleingartenanlage verlange, sei schon länger Teil der Planung und Gegenstand der gemeinsamen Abstimmung. Grundsätzlich seien die exakten Straßenverbreiterungen im weiteren Verfahren zu erörtern und würden zeitnah geprüft. Herr Djürken-Karnatz verweist darauf, dass es für die Planung von Straßen jedoch gewisse Anforderungen und Vorgaben gebe, die zwingend einzuhalten seien, insbesondere zur Sicherung der Schulwege und die damit verbundene Verbreiterung der Nebenanlagen. Er verweist auf die noch zu erstellende verkehrstechnische Untersuchung für das Gebiet und die daraus resultierende Konkretisierung der Straßenverkehrsfläche im weiteren Verfahren.

Eine **Bürgerin** fragt nach dem Zeithorizont der Verkehrsplanung, da Räumung und Umzüge rechtzeitig mitgeteilt und eingeplant werden müssen.

**Herr Djürken-Karnatz** erwidert, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage möglich sei. Der Zeitplan werde im laufenden Verfahren konkretisiert und man werde rechtzeitig auf die Eigentümer zugehen, die von der Verkehrsplanung und der Schulplanung betroffen seien. Grundsätzlich müsse zunächst die Verlagerung der öffentlich rechtlichen Unterbringung am Holmbrook stattfinden. Hier sei eine Errichtung von Unterbringungen mit der Perspektive Wohnen (UPW) nördlich der Behringstraße vorgesehen. Eine bauliche Umgestaltung des Straßenraums sei nach Abschluss des B-Plan-Verfahrens durch das Bezirksamt Altona vorzunehmen.

#### Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm

Aus Sicht eines **Bürgers** gebe es einen Zielkonflikt zwischen dem Landschaftsprogramm (LaPro) und dem Flächennutzungsplan (FNP). Das LaPro stelle für das Plangebiet des Bebauungsplans Othmarschen 43 eine „Fläche mit Klärungsbedarf gegenüber dem FNP“ dar. Er fragt zudem, ob der FNP geändert werden müsse, weil die Flächen des AK-Altona nun nicht mehr als potenzielle Schulflächen in Frage komme und der FNP diese aber als Symbol auf dem Krankenhausgelände vorsähe.

**Herr Djürken-Karnatz** weist darauf hin, dass das LaPro und der FNP seit 1997 hier unterschiedliche Darstellungen (Wohnen / Freiraum) haben. Im Zuge der Schulentwicklung soll die Fläche im Klärungsbedarf im LaPro aufgehoben werden. Einen Bedarf für eine Änderung des FNP gäbe es im Bereich des

Krankenhausgeländes nicht. Die Fläche des AK-Altona werde im FNP korrekterweise als Fläche für Gemeinbedarf mit den Symbolen Krankenhaus und Flächen für Forschung und Lehre dargestellt. Das Plangebiet des Othmarschen 43 sei im FNP als Wohnbaufläche dargestellt. Eine Schule als Wohnungsbaufolgeeinrichtung sei aus dieser Darstellung entwickelbar. Eine Änderung des FNP für den Geltungsbereich des Othmarschen 43 ist daher nicht notwendig.

#### Weitere Wohnbauflächenentwicklung

Ein **Anwohner** erkundigt sich nach der Wahrscheinlichkeit, dass in Fortsetzung zukünftig noch weitere Flächen für die Entwicklung aktiviert würden, z.B. auf der Fläche der Autobahnmeisterei.

**Herr Djürken-Karnatz** erklärt, dass zukünftig noch zusätzlicher Wohnraum in Altona geschaffen werden solle, die geplanten Schulen diese Entwicklung jedoch schon berücksichtigen und somit den zukünftig entstehenden Bedarf berücksichtigen.

Ein **Bürger** fragt, weshalb bei dem hohen Bedarf an Wohnraum nicht solcher statt einer Schule auf den Flächen am Schwengelkamp bebaut werde.

**Herr Djürken-Karnatz** betont, dass die Schaffung von Wohnraum den Bedarf an Wohn-Folgenutzungen erzeuge, zu denen u.a. auch die Schulnutzung gehöre. Es sei deshalb zwingend erforderlich, eine Grundschule zu errichten und mittelfristig eine weiterführende Schule zu entwickeln, um den heutigen und zukünftigen Bedarfen gerecht zu werden.

#### Sport- und Freizeitflächen

Ein **Bürger** betont die Relevanz und positiven Aspekte von Sporthallen begrüßt den Bau von einer neuen Sporthalle am Standort Schwengelkamp, die u.a. auch dem Vereinssport im Stadtteil zur Verfügung stehen solle. Er gibt den Hinweis, dass der Schulentwicklungsplan von 2019 noch die Flächen des AK-Altona als Schulflächen zeige. Er erkundigt sich, ob die Planung eine Berücksichtigung der Zirkusflächen vorsehe, da die Parkflächen des Bebauungsplans Othmarschen 47 früher auch für temporäre Zirkusnutzungen zur Verfügung standen. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die Fläche in seltenen Fällen als Landeplatz für Rettungshubschrauber genutzt wurde und fragt, ob dies in der Planung Berücksichtigung finde. Zudem bittet er um Prüfung, ob ggf. ehemals vorhandene Teichanlagen in die neue Planung integriert werden könne.

**Herr Djürken-Karnatz** dankt für sein positives Feedback. Zur Zirkusfläche erläutert er, dass diese seit Errichtung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung nicht mehr zur Verfügung stehe und sagt zu, dies mit dem Bezirksamt Altona zu erörtern. Ein Landeplatz für Rettungshelikopter sei an dieser Stelle nicht in der Planung vorgesehen. Den Ansatz einer Wasserfläche oberhalb des Elbtunnels hält Herr

Djürken-Karnatz für nur schwer vorstellbar und realisierbar, das Gestaltungselement Wasser werde in der weiteren Planung allerdings geprüft.

Ein **Bürger** möchte wissen, ob die neuen Schulen den Sportpark an der Baurstraße nutzen sollen oder ob auf dem Gelände Schwengelkamp neue Sportflächen geplant seien.

Bezüglich der Frage zu den Sportflächen erläutert **Herr Djürken-Karnatz**, dass in der Planung keine Sportgroßfelder vorgesehen würden, da diese aus Sicht der Schulplanung nicht erforderlich seien. Stattdessen sei die Errichtung einer oder zwei Turnhallen und ggf. Außenflächen ausschließlich für den Schulsport vorgesehen.

### Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Ein **Bürger** fragt, warum bei der ÖPD vollendete Planungen präsentiert werden, die gegen den Willen der Bevölkerung durchgesetzt werden sollen und vorher nicht mit den Anwohnern kommuniziert wurden. Er fragt zudem, ob eine Behördenabstimmung stattgefunden hat. Ein weiterer **Bürger** möchte wissen, ob mit von der Planung Betroffenen (u.a. Eigentümer, Anwohner, Flüchtlinge) im Vorfeld Kontakt aufgenommen wurde oder ob diese sich schriftlich beteiligen müssten. Ein **Bürger** fragt sich insbesondere vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Veränderungen durch den Deckel A7, warum nicht vor Planungsbeginn Beteiligungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

**Herr Djürken-Karnatz** berichtet, dass es eine enge Abstimmung der zuständigen Behörden gegeben habe. Darüber hinaus wurde bereits frühzeitig konstruktiv der Dialog mit den Eigentümern und den Kleingartenvereinen aufgenommen und es werde diesbezüglich weiterhin ein enger Austausch mit den Betroffenen verfolgt. Das Planverfahren stehe noch am Anfang und die ÖPD ist ein Instrument der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, um zu einem frühen Zeitpunkt Anregungen aus der Bevölkerung für das Planverfahren mitzunehmen. Es werde grundsätzlich jeder Hinweis und jede Frage der ÖPD protokolliert und im weiteren Prozess geprüft. Die Möglichkeit zur weiteren Äußerung und Stellungnahme gebe es darüber hinaus im weiteren Verfahren. Zudem erläutert er, dass als Grundlage für eine sachliche und konstruktive Diskussion Vorarbeiten geleistet werden müssten, die dann Gegenstand des gemeinsamen Austauschs seien. Grundsätzlich seien sich die Akteure den Eingriffen durch den A7-Deckel bewusst, nichtsdestotrotz existiere das dringende Erfordernis für zusätzliche Schulplätze. Die Gesamtplanung bringe enorme Eingriffe in die Bestandssituation mit sich, aber dadurch würden auch positive Potenziale für die Stadtentwicklung geschaffen.

Zwei **Bürger** möchten wissen, ob noch weitere Bürgerbeteiligungen wie z.B. Dialogmaßnahmen oder eine Stadtwerkstatt zu den B-Plänen und den Umbauten im Stadtteil geplant sind.



**Herr Djürken-Karnatz** führt aus, dass für die Bebauungspläne Othmarschen 43 und Othmarschen 47 keine Stadtwerkstatt vorgesehen sei, sondern es werde sich an den Beteiligungsschritten des Bebauungsplan-Verfahrens nach Baugesetzbuch orientiert. Für weitere Planungen im Stadtteil oder im Zusammenhang mit den großen Entwicklungsflächen im Bahrenfeld-Nord sind entsprechende Beteiligungsmaßnahmen vorgesehen.

Ein **Bürger** fragt nach dem Zeitplan insbesondere im Hinblick auf weitere Beteiligungsmöglichkeiten.

**Herr Djürken-Karnatz** stellt dar, dass die nächste Beteiligung der Öffentlichkeit formal im Rahmen der öffentlichen Auslegung stattfindet, die für das 4. Quartal 2022 vorgesehen sei. Die Auslegung werde rechtzeitig angekündigt.

#### Ausgleichsflächen für Kleingärten und naturschutzfachlicher Ausgleich

Ein **Bürger** fragt nach den Ausgleichsflächen für die weiteren 47 Parzellen, die von der Planung berührt sind und nicht auf die Flächen am Holmbrook umziehen.

**Herr Djürken-Karnatz** erklärt, dass die Planung vorsehe, ca. 30 Parzellen auf den Deckel umzuziehen. Für 20 Parzellen des Vereins Bahn-Landwirtschaft würden aktuell noch Flächen gesucht, erste Gespräche hierfür würden zurzeit mit dem Verein vorbereitet.

Ein **Bürger** möchte wissen, wie es sich mit den bestehenden Ausgleichsflächen, die bereits im Bestand des Plangebietes vom Bebauungsplan Othmarschen 47 existieren, verhält.

**Herr Djürken-Karnatz** erläutert, dass das Plangebiet Ausgleichsflächen bereithalte, die im Zuge der Errichtung des Elbtunnels und dem vorangegangenen Planfeststellungsverfahren dort vorgesehen worden seien. Diese Ausgleichsflächen würden im Rahmen des Verfahrens erneut ausgeglichen, dabei sei ein Ausgleich im Bezirk Altona vorgesehen. Dies werde auch im Bebauungsplan so festgesetzt. Es handele sich dabei um eine öffentliche Grünfläche. Auch wenn die öffentliche Nutzung der geplanten privaten Kleingartenflächen vorgesehen sei, werde ein formaler Ausgleich der öffentlichen Grünflächen stattfinden. Diesbezüglich befinde man sich im Austausch mit dem Bezirksamt Altona und der zuständigen Fachbehörde.

*Nachtrag einer Bürgerfrage, die aufgrund des verspäteten Eingangs nicht mehr in der ÖPD behandelt wurde:*

Ein **Bürger** fragt, ob der Schutz von Eichhörnchen im B-Plan Othmarschen 43 berücksichtigt werde. Eichhörnchen seien schutzwürdig und es sei unter Geldstrafe verboten deren Nester zu zerstören. Im Plangebiet würden aber Eichhörnchen vorkommen.

Das Thema Artenschutz wird im weiteren Verfahren durch verschiedene Artenschutzgutachten und Biotopkartierungen behandelt werden. Sofern erforderlich, werden geeignete Schutzmaßnahmen im Bebauungsplan festgesetzt werden.

### Sonstiges

Zwei Bürger fragen, welche Maßnahmen für einen zügigen und zeitnahen Beschluss der Bebauungspläne vorgesehen seien und mit welchem Zeitplan die Verwaltung rechnet.

Herr Djürken-Karnatz berichtet, dass grundsätzlich alles daran gesetzt werde, zügig im Verfahren voranzukommen und gemäß dem vorgestellten Zeitplan zwei aussagekräftige Bebauungspläne für den nächsten Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung zu erarbeiten, die im IV. Quartal 2022 vorgesehen ist.

**Herr Hielscher** schließt die Runde und leitet über zu den Wortbeiträgen der Fraktionsvertreterinnen und Fraktionsvertreter, welche die ÖPD aus ihrer Sicht kommentieren können. Er weist darauf hin, dass die Reihenfolge der Vortragenden nicht festgelegt sei und einem rotierenden System folge.

### Stellungnahmen aus der Bezirkspolitik

**Herr Ziegert (Bezirksfraktion Die Linke)** betont zunächst, dass den Planungsvorgaben, mit denen im Rahmen dieses Verfahrens umgegangen werden muss, die nötige Weitsicht gefehlt habe. Als Beispiel hierfür führt er die Sportplatzentwidmung und Entwicklung der Fläche des Bebauungsplans Othmarschen 42 an. Nichtsdestotrotz müsse mit den vorgefundenen Bedingungen umgegangen werden. Herr Ziegert fasst zusammen, dass zunächst die Freiräumung der Flächen am Holmbrook für eine Umsiedlung der Kleingartenparzellen notwendig sei. Diese Freiräumung könne allerdings nur dann erfolgen, wenn nördlich der Behringstraße die Errichtung von Unterbringungen mit der Perspektive Wohnen abgeschlossen seien. Bezüglich des A7-Deckels stellt Herr Ziegert fest, dass noch viele Fragen unbeantwortet scheinen, und einen gewissen Raum in der ÖPD eingenommen hätten. Er zählt diesbezüglich die Entlüftung des Tunnelsystems und die Organisation der Seitenflächen auf. Grundsätzlich fasst Herr Ziegert zusammen, dass der Zeithorizont des Bebauungsplanverfahrens nicht mit der Zeitplanung der Umsiedlung des Holmbrooks übereinstimme. Er bittet die BSW diese Zeitplanung möglichst genauer und offener darzustellen. Für Ihn sei diesbezüglich auch die weitere Abstimmung mit dem Bezirk Altona notwendig, da diese für die Umsiedlung am Holmbrook zuständig sei.

**Frau Blume (Bezirksfraktion FDP)** stellt zunächst fest, dass die ÖPD sich ihres Erachtens nahtlos an die ÖPD der vergangenen Woche anschließe, in der die Umsiedlung der Flächen am Holmbrook diskutiert worden sind. Frau Blume dankt

zunächst dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger und hebt die Rolle der Fraktionsvertreterinnen und Fraktionsvertreter als „Postboten“ hervor, die die Belange an die Fraktionen weitertrügen. Aus ihrer Sicht stelle zunächst die Querung der Behringstraße einen wichtigen Themenkomplex dar, insbesondere die sichere Querung durch Grundschulkindern sei dabei zu berücksichtigen. Frau Blume betont, dass sich die FDP-Fraktion für die Prüfung einer Fuß- und Radwegbrücke über die Behringstraße einsetze. Darüber hinaus sei auch der angemessene Umgang mit Ausgleichsflächen ein wichtiger Aspekt in der Planung, für den sich die Fraktion einsetze.

Die im Rahmen der ÖPD aufgeworfene Frage nach Zirkusnutzungen sollte aus ihrer Sicht im Bezirk besprochen und erörtert werden. Grundsätzlich stellt Frau Blume fest, dass diese „Rochade“, die die besprochene Planung umfasst durchaus kritisch von der Bevölkerung angenommen würde – die FDP der Grundplanung jedoch zustimme. Frau Blume verweist erneut auf die aufwendige Suche nach geeigneten Schulstandorten. Zwar seien alle Einwände berechtigt, aber das diskutierte Plangebiet eigne sich als einziges.

**Herr Trede (Bezirksfraktion Bündnis 90/Die Grünen)** dankt zunächst den Anwesenden und Teilnehmenden im Livestream. Herr Trede erläutert erneut den Bedarf nach Schulplätzen. Zwar wurden die Flächen zwischenzeitlich für den Wohnungsbau vorgesehen, das berücksichtige jedoch nicht die Bevölkerungsentwicklungen, die sich dem Einwohnermelderegister entnehmen ließe – hierbei müsse berücksichtigt werden, dass die genaue Abschätzung der Bevölkerungsentwicklungen erst zeitversetzt einen Einfluss auf politische Entscheidungen hätte. Er hält fest, dass mehr Kinder als prognostiziert geboren würden und somit, nach aktueller Planung, der Bedarf nach 44 zusätzlichen Schulen in Hamburg entstünde. Herr Trede betont ebenfalls die „komplizierte Rochade“ die durch die Entwicklung der Schule ausgelöst würde. Er dankt in diesem Zusammenhang den Kleingartenvereinen, die einen Schulbau schon frühzeitig ermöglichten, obwohl eine Umsiedlung vertraglich an die Fertigstellung des A7-Deckels gebunden wäre. Herr Trede hebt hervor, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die übrigen betroffenen Kleingartenparzellen einsetze und die restlichen Parzellen ebenfalls gesichert werden sollten. Im Verfahren stellt er außerdem das Thema Erschließung und Verkehr als zu diskutierenden Themenkomplex heraus – Durchgangsverkehr und „Elterntaxis“ sollen vermieden, die sichere Querung der Behringstraße hingegen ermöglicht werden. Die Realisierung einer Fuß- und Radwegbrücke sieht Herr Trede kritisch, da neben den anfallenden Kosten auch eine barrierefreie Ausgestaltung dieser Überquerung kaum umsetzbar schiene. Darüber hinaus sollten die Sporthallenbemessungen ausreichend sein, auch der Hinweis zu den Zirkusflächen solle berücksichtigt werden.

**Herr Werner (Bezirksfraktion SPD)** dankt zunächst allen für Teilnahme und knüpft an die Ausführungen von Herrn Trede an. Er betont, dass die eigentlich auslösenden

Gründe für die Planung positiv festzuhalten seien: mit dem A7-Deckel würde eines der seines Erachtens wichtigsten Infrastrukturprojekte realisiert, darüber hinaus gäbe es in Hamburg immer mehr Kinder. Aus diesem Grund seien die Bebauungspläne, die im Rahmen der ÖPD diskutiert worden sind, zu begrüßen. Herr Werner hält fest, dass viele Fragen noch im Detail erörtert werden müssten und hebt dabei die Querung der Behringstraße hervor, für die es aus seiner Sicht noch keine akute Lösung gäbe. Er hält dennoch fest, dass auch er einer Brücke kritisch gegenüberstehe. Herr Werner betont, dass die Kommunikation und Lösungsfindung weiterhin gemeinsam mit den Kleingartenvereinen stattfinden solle und dabei auch die Zeitplanung erneut betrachtet werden sollte. Insgesamt sei der gemeinsame Prozess aber als positiv zu bewerten. Mit spezifischem Bezug auf eine Frage aus dem Chat führt Herr Werner aus, dass es für den Diskurs zwingend notwendig sei, einen Planstand zu präsentieren und dass im Rahmen der ÖPD noch kein fertiger, aber ein guter Stand gezeigt worden wäre. Er hoffe auf weiterhin rege Beteiligung und die gemeinsame Planung.

**Frau von Stritzky (Bezirksfraktion CDU)** bedankt sich zunächst für das Interesse und die rege Beteiligung. Sie führt aus, dass die CDU-Fraktion positiv auf die präsentierte Planung und die damit zusammenhängende Reaktion auf den dringenden Schulbedarf blicke. Die geplante Lösung, einen Teil der Kleingartenflächen auf den Flächen am Holmbrook auszugleichen und die Unterbringung der Unterkünfte nördlich der Behringstraße würden ausdrücklich begrüßt. Für Frau von Stutzki stellen die Querung der Behringstraße und die verkehrliche Erschließung, sowie der Themenkomplex Ausgleichsflächen die zentralen Punkte dar, die zeitnah betrachtet werden sollten.

**Herr Hielscher** bedankt sich für die Teilnahme und fasst kurz das weitere Verfahren zusammen: Zunächst finde die Auswertung der ÖPD statt. Er verweist erneut darauf, dass die BSW für das Plangebiet die Planungshoheit besitze, das Verfahren aber als kooperativer Prozess zwischen dem Bezirk Altona und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen verstanden würde. Herr Hielscher hält fest, dass die Planung voraussichtlich erst in einer Planungsausschusssitzung im kommenden Jahr besprochen werden könne, weiteres könne den einsehbaren Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnommen werden. Herr Hielscher bedankt sich erneut für die Teilnahme und beendet die Veranstaltung.